

Initiativantrag
der sozialdemokratischen Abgeordneten
betreffend
Beseitigung des besonders gravierenden Einkommensnachteils für Frauen in
Oberösterreich

Gemäß § 25 Abs. 6 Oö. LGO 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag umgehend ein Maßnahmenpaket zur Beseitigung des Einkommensnachteils für Frauen in Oberösterreich vorzulegen, welches insbesondere folgende Punkte zu enthalten hat:

- Die Einführung eines Rechtsanspruches auf einen elternbeitragsfreien Kinderbetreuungsplatz, der eine Vollzeitwerbstätigkeit beider Elternteile ermöglicht, ab dem vollendeten ersten Lebensjahr des Kindes;
- zur Verbesserung der Lohntransparenz den Einsatz für ein bundesweites, echtes Einkommenstransparenzgesetz, das insbesondere die Einführung eines MitarbeiterInnenverzeichnisses und den Zugang der ArbeitnehmerInnen zu den Einkommensberichten in geeigneter Form sicherstellt sowie die sofortige Umsetzung dieser Maßnahmen in Unternehmen des Landes Oberösterreich;
- den Einsatz auf Bundesebene für eine faire Arbeitsbewertung von Berufen nach deren physischer und psychischer Belastung als Grundlage für eine gleiche Entlohnung für gleichwertige Arbeit;
- den Einsatz auf Bundesebene für eine gesetzliche Anrechnung von Karenzzeiten bei Lohnvorrückungen.

Begründung

Gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit ist für viele Frauen in Österreich noch immer keine Realität. Ganzjährig vollzeitbeschäftigte Frauen verdienen im Jahr 2017 lediglich 84 % des Männermedianeinkommens. Das bedeutet, dass Frauen im Vergleich zu Männern aktuell bis zum 26. Februar eines Jahres unbezahlt arbeiten.

Besonders ungerecht stellt sich die Lage für oberösterreichische Frauen dar: Denn in Oberösterreich arbeiten Frauen verglichen mit Männern 76 Tage unbezahlt, also bis zum 17. März eines Jahres. Damit belegt Oberösterreich im Bundesländervergleich vor Vorarlberg den traurigen vorletzten Platz. Angesichts dieser massiven Ungerechtigkeit ist die Oö.

Landesregierung dringend in der Verantwortung zu reagieren und sich für die Oberösterreicherinnen einsetzen.

Zur Beseitigung des Gender Pay Gaps muss an unterschiedlichen Stellhebeln angesetzt werden. Oft ergeben sich Einkommensnachteile für Frauen neben der Berufswahl – typische Frauenberufe werden oft schlechter entlohnt als typische Männerberufe - aufgrund von langer Abwesenheiten und Teilzeitarbeit. Deshalb braucht es eine gesetzliche Anrechnung von Karenzzeiten bei Lohnvorrückungen und ein flächendeckendes Angebot von Kinderbetreuungsplätzen, die eine Vollzeitwerbstätigkeit beider Elternteile ermöglichen. Ein nicht unwesentlicher Teil des Einkommensunterschieds lässt sich jedoch weder durch Branche, Qualifikation oder Alter erklären. Zur Schließung der Lohnschere ist daher die Erhöhung der Einkommenstransparenz unumgänglich. Neben bundesweiten Maßnahmen kann die Oö. Landesregierung in landeseigenen Unternehmen in diesem Punkt mit gutem Beispiel vorangehen.

Linz, am 4. März 2019

(Anm.: SPÖ-Fraktion)

Promberger, Makor, Müllner, Binder, Rippl, Bauer, Schaller, Peutlberger-Naderer, Krenn, Lindner, Weichsler-Hauer